

Schlaglichter auf militärpolitische Behördenentscheide und ihr Umfeld

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglichter auf militärpolitische Behördenentscheide und ihr Umfeld

Nach der Wintersession 2006 ist vor der Frühjahrsession 2007

Die eidgenössischen Räte nahmen die Jahresziele 2007 des Bundesrates zur Kenntnis. Der Nationalrat genehmigte das unveränderte Rüstungsprogramm 2006 und den Einsatz der Armee an den Weltwirtschaftsforen 2007–2009 in Davos. Der Ständerat stimmte der Immobilienbotschaft VBS 2007 und dem militärischen Assistenzdienst an der EURO 2008 zu.

Beschlüsse des Nationalrates

Die grosse Kammer verabschiedete als Zweitrat das seit 1998 betragsmässig höchste Rüstungsprogramm 2006 von anderthalb Milliarden Franken mit 115 gegen 64 Stimmen bei fünf Enthaltungen. Zuvor lag ein Minderheitsantrag aus der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) vor, erst über die Beschaffung, insbesondere des Führungsinformationssystems Heer zu befinden, wenn über den Entwicklungsschritt 2008/2011 entschieden sei. Dieser Antrag wurde dank vier sozialdemokratischen Enthaltungen und Stichtenscheid der Präsidentin mit 91 zu 90 Stimmen abgelehnt. Die daran anschliessenden Fraktionserklärungen liessen auf künftig noch härter werdende militärpolitische Auseinandersetzungen zwischen den parlamentarischen Fraktionen schliessen. Der Nationalrat genehmigte den Einsatz der Armee im Assistenzdienst an den Weltwirtschaftsforen 2007–2009 in Davos mit 107 zu 59 Stimmen.

Der Nationalrat stimmte entgegen dem ablehnenden Bundesrat mit 86 zu 64 Stimmen bei drei Enthaltungen einer Motion zu (06.3013), wonach die Gewissensprüfung für den Zivildienst wegfallen und nur noch der Tatbeweis der im Vergleich zum Militärdienst längeren Dauer gelten würde, jedoch

bei deutlich höherem Wehrpflichtersatz. Er verschob aus Zeitgründen die in der Herbstsession 2006 in Flims begonnene Behandlung der Änderungen zum Waffengesetz auf die Frühjahrsession 2007.

Beschlüsse des Ständerates

Die kleine Kammer verabschiedete als Zweitrat den «Bundesbeschluss über Immobilien VBS» gemäss der entsprechenden Botschaft mit 35 Stimmen bei einer Enthaltung. Sie genehmigte als Erstrat den Einsatz der Armee im Assistenzdienst mit bis zu 15 000 Angehörigen an der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) mit 32 Stimmen bei drei Enthaltungen. Der Ständerat hiess eine Motion der SiK des Nationalrates über die Ablösung der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen gut, nachdem letzterer bereits zugestimmt und der Bundesrat deren Annahme beantragt hatte. Er wird die parlamentarische Verordnung über die Armeearganisation als Grundlage des anhaltend umstrittenen Entwicklungsschrittes 2008/2011 der Armee voraussichtlich in der Frühjahrsession 2007 behandeln. Seine SiK wird sich im Januar damit befassen, mitunter aufgrund einer zweiten Studie eines unabhängigen Militärfachmannes.¹

Bundesrätliche Entscheide

Die Landesregierung legte auf 44 Seiten ihre Ziele für das Jahr 2007 vor, das vierte und letzte Jahr der Legislaturplanung 2003–2007. Nach einer Erklärung des scheidenden Bundespräsidenten nahmen beide Räte davon Kenntnis. Die Ziele 18 und 19 von insgesamt 19 Zielen betreffen die äussere sowie die innere Sicherheit. Das Ziel 18 lautet: «Die neue Sicherheitspolitik umsetzen». Dazu gehören ein «Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI» (Artikel 149b Militärgesetz), Botschaften zur Revision 09 der Militärgesetzgebung und über subsidiäre Einsätze der Armee nach 2007 zur Unterstützung der zivilen Behörden sowie Verordnungen zu den Änderungen der Armeearganisation zwecks Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/2011 der Armee.²

Der Bundesrat beschloss die departementalen Jahresziele, wovon das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) deren 22 aufzählt. So steht zum Beispiel: «Die Vorausmassnahmen für den Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee sind politisch abgestützt und erzielen Wirkung» und «Die Grundlagen für die Erweiterung der militärischen Friedensförderung sind gemäss den Vorgaben des Departements erarbeitet».³

Er ernannte den Kommandanten des Lehrverbandes Panzer/Artillerie, Brigadier Fred Heer, auf den 1. Januar 2007 zum Stellvertreter des Kommandanten des Heeres und beförderte ihn zum Divisionär und bezeichnete Oberst im Generalstab Daniel Berger unter Beförderung zum Brigadier als neuen Kommandanten

der Panzerbrigade 1. Die Landesregierung stimmte der Revision der Waffenverordnung mit den «Schengen»-bedingten Änderungen zu.⁴ Sie bewilligte Kriegsmaterialexporte nach Saudi-Arabien, Pakistan und Indien, dies in Kenntnis eines nicht unkritischen Berichtes zur Ausfuhr von Wehrtechnik.⁵ Im Übrigen mussten Bundesrat und VBS zur Kenntnis nehmen, dass die Vernehmlassung zur Revision 09 der Militärgesetzgebung – Stichwort: obligatorische, sechswöchige Wiederholungskurse im Ausland – vorwiegend ablehnende Stellungnahmen verursacht hat: miliz- und wirtschaftsfeindlich.

Am Rande der Session

Die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg UEK» lud zu einer öffentlichen Diskussion «Zehn Jahre UEK – eine Standortbestimmung» ein. Sie erinnerte an ihren «Bergier-Bericht», der 2002 veröffentlicht worden war. Die seitherigen, kommissionskritischen Veröffentlichungen wurden jedoch ausgeblendet, zum Beispiel ein neu erschienenes Werk über die Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs.⁶ Die Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee verteilte ihr Positionspapier für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik. Sie befürwortet vorbehaltlos den geplanten Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee und stellt sich damit gegen die ausserdienstlichen militärischen Milizvereinigungen.⁷ Ein medialer Dauerbrenner ist die Kampfdrohne, an deren der staats eigene Wehrtechnik-Konzern Ruag finanziell und technisch beteiligt ist.

Im nachrichtendienstlichen Hintergrund dräute einerseits die nur harzig vorankommende Untersuchung der Militärjustiz über die sogenannte Fax-Affäre. Andererseits hörte die Geschäftsprüfungsdelegation den boulevardesk «Moschee-Spion» genannten, angeblichen V-Mann des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei an. Immer wieder taucht die Frage nach dem Zweck der Flüge der amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA) und dem Mitwissen der überflogenen Länder auf – so auch der Schweiz.

(Diese Übersicht wurde redaktionell am 26. Dezember 2006 abgeschlossen. Die während der Wintersession neu eingereichten parlamentarischen Vorstösse sind noch nicht berücksichtigt.)

Heinrich Wirz, Oberst a D,
Militärpublizist, Bundeshausjournalist,
3047 Bremgarten.

¹ Paul Müller: Leistungsprofil und Strukturvarianten Armee 2008/11. Heimberg 2006.

² Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2007. Bundesratsbeschluss vom 29. November 2006.

³ Jahresziele 2007 der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei gemäss Art. 51 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997. Bundesratsbeschluss vom 29. November 2006.

⁴ Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition. Änderung vom 15. Dezember 2006.

⁵ Vollzug der Kriegsmaterialgesetzgebung: Entscheide des Bundesrates vom 29. Juni 2005 sowie die Wiederausfuhr von Panzerhaubitzen nach Marokko. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 7. November 2006.

⁶ Herbert R. Reginbogin: Der Vergleich – Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im internationalen Umfeld. Th. Gut Verlag, Stäfa 2006.

⁷ 77 Thesen zur Sicherheitspolitik – Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee STA. 3003 Bern 2006.